Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 39

Vereinsnachrichten: Vereins-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 5. Die Gemeinden ordnen durch ihre betreffenden Organe die Abhaltung der Unterrichtskurse an, leiten und überwachen dieselben, bestellen das Lehrerpersonal, weisen die Schullokale an und sorgen für Beheizung und Beleuchtung berselben.
 - 6. Als Unterrichtsfächer für bie Rurse find festgesett:

a) Lefen und freie munbliche Reproduttion bes Gelefenen;

b) beutsche Aufsate aus bem Gebiete bes bürgerlichen Geschäftslebens;

c) Ropf. und Bifferrechnen;

d) Baterlandstunde (Geschichte), Geographie und Berfassungs- und Gesetzellunde.

7. Bezüglich Bestimmung und Anschaffung ber Lehrmittel finden die §§ 23, 24 und 25 ber Schulorganisation analoge Anwendung.

8. Die Oberaufsicht über ben Unterricht ist Sache bes Erziehungsrates. Saumige ober renitente Aurspstichtige sind bem betreffenden Bezirksamte zu verzeigen und von letterem in folgender Weise zu bestrafen:

a) Polizeiliche Buführung zum Unterrichte;

b) Arrest bis auf brei Tage.

Ueber Strafausfällung und Vollzug ift bem Erziehungsbepartement jahr- lich Bericht zu erstatten.

9. Mit Intrafttreten biefer Berordnung wird biejenige vom 18. Januar

1881 aufgehoben.

10. Der Regierungsrat ift mit Vollziehung biefer Berordnung beauftragt.

Der Reg.=Rat nahm dann mit dem 10. Januar 1886 diese Verordnung in die Gesetzessammlung auf und ließ sie dadurch in Rechtstraft erwachsen. — (Fortsetzung folgt.)

Wereins=Chronik.

Die Settion Einfiedeln-Bofe tagte ben 2. September I. J. in Wollerau im Sonnenberg". Behrer Theobor Feufi eröffnete als Borfigender bie Berfammlung, indem er alle Anwesenben, besonbers den Referenten Berrn Stanberat Dart. Ochener in Ginfiebeln, willtommen beißt. Er ftreift bie iculpolitischen Ereignisse ber neuern Zeit und ben gut verlaufenen III. schweiz. Ratholifentag in Bug und ermuntert zu fraftiger Unterftubung unferes Organs "Babagogische Blatter". - Lehrer Thomas Ochener, Aftuar, verlieft bas mit großem Fleiße abgefaßte Prototoll ber letten Berfammlung, bas genehmigt wird. - Jest beginnt herr Standerat D. Ochener mit seinem Referate: "Aus ben Berichten ber schwyzer. Schullehrer an Minister Stapfer im Jahre Wir erfahren aus dem Referate, bas von viel Arbeit und großem Studium zeugt, wie die bamaligen Schulfreise gestaltet maren, welche Unterrichts. ftoffe in ber Soule burchgenommen murben; mir horen von ber Schulzeit, Schulereinteilung, Schulbuchern, Schulvorlagen, Unentgeltlichkeit ber Lehrmittel, Lehrmethobe jener Zeit; bas Referat berichtet über ben Lehrerstand, über bie Bilbung, Saupt- und Rebenbeschäftigung ber Lehrer, über Schulhaufer und Schulzimmer und über öfonomische Buftanbe, Schulfonbe, Lehrerbesolbung und Schulgelb in jenen Tagen. - Allgemeiner Beifall lohnte bie intereffanten Ausführungen bes Berrn Referenten. -

In der allgemeinen Umfrage außert hochw. Herr Pfarrer P. Ambros Bürcher in Freienbach den Wunsch, es möchte die Sektion Einsiedeln-Höfe mit den andern Sektionen des Kantons in Verdindung treten und darüber beraten, ob es nicht ratsam sei, an den h. Erziehungsrat und h. Regierungsrat unseres Kantons mit einer Eingabe zu gelangen, es möchte an eine Revision unserer kantonalen Schulverordnung wiederum herangetreten werden. Es wird dem Wunsche beigepflichtet und der Vorstand mit der Ausführung betraut. — Im Winter tagen wir wieder in Ginsiedeln.